

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1486 —**

**Zusammensetzung und Aufgaben der Kommission für Pflanzenschutz-,
Pflanzenbehandlungs- und Vorratsschutzmittel der Deutschen
Forschungsgemeinschaft**

*Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl – IV
B 5 – 0103–3–19/84 – hat mit Schreiben vom 6. Juni 1984 die
Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bundesminister
für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt beantwortet:*

1. Wie setzt sich die Kommission für Pflanzenschutz-, Pflanzenbehandlungs- und Vorratsschutzmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft zusammen, und wie werden die Mitglieder für diese Kommission ausgewählt?

Von den 29 Mitgliedern der Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sind 18 dem Hochschulbereich zuzurechnen, elf sind Wissenschaftler aus der Industrie. Außerdem arbeiten in der Kommission noch sechs Wissenschaftler aus Bundes- und Landesbehörden als ständige Gäste mit. Die namentliche Zusammensetzung wird jährlich in den Tätigkeitsberichten der DFG veröffentlicht.

Die Berufung erfolgt für jeweils drei Jahre. Sie wird durch den Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter Beachtung von Objektivität, Sachkunde und Neutralität auf der Grundlage persönlicher und sachlicher Unabhängigkeit ausgesprochen.

Die als ständige Gäste berufenen beamteten Wissenschaftler aus Bundes- und Landesbehörden wirken ohne Stimmrecht mit.

2. Welche Aufgabe hat die Kommission, und welche inhaltlichen Entscheidungen oder Empfehlungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes gingen von dieser Kommission in den letzten zehn Jahren aus?

Die Kommission hat sich die Erarbeitung

- a) von wissenschaftlichen Grundlagen für die toxikologische Bewertung und Abschätzung des gesundheitlichen Risikos bei Anwendung von Pflanzenschutz-, Pflanzenbehandlungs- und Vorratsschutzmitteln,
- b) von Analysemethoden für die Rückstandsbestimmung,
- c) die Koordinierung der begleitenden Forschung im Rahmen der DFG zur Vermeidung von gesundheitsschädlichen Belastungen des Verbrauchers und von Schädigungen der Ökosysteme

zur Aufgabe gesetzt.

Entsprechend der satzungsgemäßen Aufgabe der DFG, Parlemente und Behörden in wissenschaftlichen Fragen zu beraten, werden von der Kommission fachkundige Stellungnahmen und Empfehlungen für gesetzgeberische Maßnahmen ausgearbeitet. Sie werden als Mitteilungen der Kommission veröffentlicht.

Frühere Empfehlungen dienten u. a. als Hilfe bei der wissenschaftlichen Begründung des Pflanzenschutzgesetzes und zugehöriger Rechtsverordnungen. In den letzten zehn Jahren gingen u. a. folgende inhaltliche Empfehlungen von der Pflanzenschutzmittelkommission aus:

Die Kommission hat mehrfach zu grundsätzlichen Fragen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Stellung genommen. So hat sie z. B. ein von ihrer Arbeitsgruppe „Toxikologie“ ausgearbeitetes Programm „Wirkungen von Kombinationen der Pesticide“ veröffentlicht. Weiterhin hat die Kommission ein „Programm zur Untersuchung von Rückständen der Pflanzenbehandlungsmittel in der täglichen Nahrung“ vorgeschlagen. Ein Kolloquium über „Kombinationswirkungen chemischer Stoffe“ wird vorbereitet.

Das von der Kommission vorgeschlagene Programm „Rückstände in der täglichen Nahrung“ (total diet studies) wurde inzwischen vom Bundesgesundheitsamt aufgegriffen.

Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft hat Vorschläge der Arbeitsgruppe „Toxikologie“ der Kommission zur Neufassung des Merkblattes Nr. 33 „Unterlagen zur Toxikologie eines Pflanzenschutzmittels im Rahmen des Zulassungsverfahrens“ übernommen.

Weitere Arbeiten und Empfehlungen der Kommission galten u. a. den „Methoden der Toxizitätsprüfung an Fischen“ sowie der „Methodensammlung zur Rückstandsanalytik von Pflanzenschutzmitteln“.

Eine Reihe von Methoden wurde in die Amtliche Sammlung von Untersuchungsmethoden nach § 35 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes übernommen. Die Methoden der

Kommission werden inzwischen auch von internationalen Gremien, wie zum Beispiel „Codex Alimentarius Committee on Pesticide Residues“, empfohlen.

Die Kommission hat auch Stellungnahmen zur Pflanzenschutzmittel-Höchstmengen-Verordnung abgegeben. Eine Mitteilung zur „Ermittlung des gesundheitlichen Risikos bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ steht kurz vor der Veröffentlichung.

Die Arbeitsgruppe „Phytomedizin“ der Kommission hat sich u. a. die Aufgabe gestellt, die zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln notwendigen Fachkenntnisse für den im Entwurf des neuen Pflanzenschutzgesetzes geforderten Sachkundenachweis zu definieren.

Für das von der Pflanzenschutzmittelkommission initiierte Schwerpunktprogramm „Verhalten und Nebenwirkungen von Herbiziden unter Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge“ (1972 bis 1981; 1. Forschungsbericht 1979) wird der Abschlußbericht vorbereitet. Die Untersuchungen zu dem 1983 begonnenen Schwerpunktprogramm „Entwicklung eines integrierten Systems der Pflanzenproduktion unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Aspekte des Pflanzenschutzes im Weizen“ sind angelaufen.

3. Welchen Anteil hatten dabei Forschungsprojekte mit den Schwerpunkten nichtchemische Regulierung von Schaderregern und Unkräutern?

Der Anteil der Forschungsprojekte mit den Schwerpunkten nicht-chemische Regulierung von Schaderregern und Unkräutern ist in den letzten zehn Jahren ständig gewachsen. Dies drückt sich z. B. in der Themenstellung des in der Antwort zu Frage 2 bereits erwähnten DFG-Schwerpunktprogrammes „Verhalten und Nebenwirkungen von Herbiziden unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge“ aus. Hier werden seit 1977 die Auswirkungen von Herbiziden, Herbizid-Kombinationen und Metaboliten auf solche Elemente von Agrar-Ökosystemen untersucht, welche direkt oder indirekt den Ertrag beeinflussen. Dadurch soll ein Beitrag geleistet werden zur ... legenden Kenntnis ökologischer Konsequenzen der ... niven-
dung von Pflanzenschutzmitteln.

Mit dem seit 1983 laufenden Schwerpunktprogramm „Integriertes System der Pflanzenproduktion“ wird versucht, ein System zu entwickeln, das unter dem besonderen Aspekt des Pflanzenschutzes Entscheidungskriterien über die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von Bekämpfungsmaßnahmen liefert.

Im DFG-Schwerpunktprogramm „Mechanismen und populations-dynamische Aspekte der Resistenz von Pflanzen gegenüber Schadorganismen“ werden besonders solche Forschungsvorhaben gefördert, die geeignet sind, die methodischen Grundlagen der Resistenzzüchtung zu erweitern oder zu vertiefen. Ziel ist, die

Beherrschung der komplexen Wechselbeziehungen zwischen Wirtspflanzen und Parasiten zu verbessern, um auf diesem Wege zur Sicherung der Erträge landwirtschaftlicher Kulturpflanzen beizutragen. Außerdem werden zahlreiche Einzelvorhaben z.B. über Methoden der biologischen Schädlingsbekämpfung gefördert.

4. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem hohen Anteil an Forschung auf dem Gebiet „Chemischer Pflanzenschutz“ und dem hohen Anteil an Vertretern der Pflanzenschutzindustrie in der zuständigen EG-Kommission bei Forschungsvorhaben, die von dieser Kommission initiiert werden?

Ein Zusammenhang zwischem dem Umfang an Forschung auf dem Gebiet „Chemischer Pflanzenschutz“ und der Zahl von Wissenschaftlern aus der Chemischen Industrie in den zuständigen DFG-Senatskommissionen bei Forschungsvorhaben, die von ihr initiiert werden, ist aus den geschilderten Aktivitäten der Kommission nicht abzuleiten.

Die Bundesregierung hält es im Interesse des Schutzes der Bevölkerung und der Umwelt für gut und notwendig, daß in den unabhängigen Senatskommissionen der DFG Wissenschaftler aus verschiedenen Bereichen verantwortlich zusammenarbeiten. Das Beispiel der Kommission für Pflanzenschutz-, Pflanzenbehandlungs- und Vorratsschutzmittel zeigt, daß sich diese Zusammenarbeit bewährt.